

Regierungspräsidium Darmstadt
Dezernat Regionale Siedlungs- und Bauleitplanung
AZ V 31.2
Wilhelminenstr. 1-3
64283 Darmstadt

08.07.2024 (TK)

GEMEINDE HEIDENROD
OT KEMEL
Bebauungsplan AM HUPPERTER WEG
Frühzeitige Behördenbeteiligung
gem. § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung der Gemeinde HEIDENROD hat in ihrer Sitzung am 29.09.2023 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan AM HUPPERTER WEG im Ortsteil Kemel gefasst.

Im Auftrag der Gemeinde Heidenrod beteiligen wir Sie hiermit als Behörde, sonstiger Träger öffentlicher Belange oder Nachbargemeinde gem. § 4 (1) BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplanes.

Ihnen wird Gelegenheit gegeben, sich im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zum beiliegenden Vorentwurf zu äußern und eine Stellungnahme bis zum **12.08.2024** an das Planungsbüro Hendel + Partner, 65203 Wiesbaden, Friedrich-Bergius-Straße 9 oder per Mail an post@hendelundpartner.de zu richten.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Klöpping

Anlage: Vorentwurf Bebauungsplan AM HUPPERTER WEG
(Plankarte und Begründung)

